



GEMEINDE ERIZ

MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeindeschreiberei Eriz
Nr. 148 vom November 2019

Liebe Erizerinnen und Erizer
Liebe Empfänger dieses Mitteilungsblattes

Mit diesem Mitteilungsblatt informieren wir Sie über die Geschäfte der nächsten Gemeindeversammlung, wie auch über andere aktuelle Themen.

Die Gemeindeversammlung ist festgesetzt auf **Samstag, den 30. November 2019 um 13.00 Uhr im Schulhaus Bieten** mit **nachstehender Traktandenliste**:

1. **Jahresrückblick des Gemeinderates**
2. **Budget 2020**; Genehmigung Budget, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. **Wahlen**
 - a) **Gemeinderat**
 - b) **Schulkommission**
4. **Orientierungen Gemeinderat**
5. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Eriz auf.

Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 4. Dezember 2019 während 14 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage, d.h. bis spätestens am 18. Dezember 2019 kann beim Gemeinderat Eriz schriftlich und

begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrichtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährig und seit drei Monaten in der Gemeinde Eriz angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein.

<u>Inhalt dieses Mitteilungsblattes:</u>	Seite
Budget 2020	3
Wahlen	9
Erteilte Baubewilligungen	10
EBau elektronisches Baubewilligungsverfahren	10
Guthaben geleistete Arbeiten 2019	11
Gewichtsbeschränkung Gemeindestrassen	11
Umgang mit Hofdünger	12
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Feiertage	13
Kursangebote Alterskommission	14
Wohnungsinserat	15
Einladung Seniorenweihnacht	16

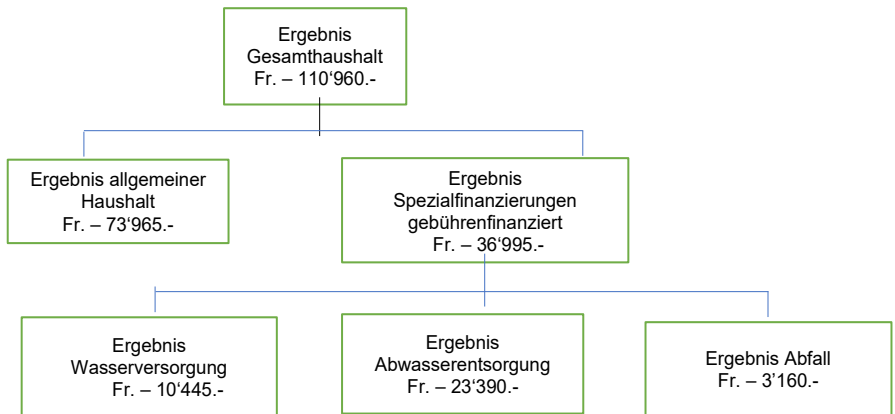
Das nächste Mitteilungsblatt erscheint im Februar 2020. Beiträge von Kommissionen, Vereinen und Privatpersonen sind bis am 07.02.2020 per Word-Datei an die E-Mail-Adresse der Gemeinde Eriz, info@eriz.ch, zu senden.

1. Jahresrückblick des Gemeinderates

Die einzelnen RessortvertreterInnen geben an der Versammlung einen kurzen Rückblick über ihre Ressorts in mündlicher Form.

2. Budget 2020

Übersicht Gesamtergebnis



Der Aufwandüberschuss kann wie folgt begründet werden:

- ◆ Steuersenkung von 1.85 auf 1.80
- ◆ Feuerwehr höhere Ausgaben von Fr. 6'100.- gegenüber dem Budget 2019
- ◆ Zusätzliche Abschreibungen für den Beitrag an die Schützen von Fr. 6'000.-
- ◆ Höhere Gehaltskosten Primarstufe um Fr. 10'000.-
- ◆ Entschädigung an Gemeinde Schangnau Fr. 11'720.-
- ◆ Tiefere Kosten OSZ um Fr. 30'000.-
- ◆ Defizitgarantie 700 Jahr Feier Fr. 25'000.-
- ◆ Höhere Kosten Lastenbeiträge EL Fr. 3'000.-
- ◆ Höhere Kosten Sozialhilfe Fr. 3'000.-
- ◆ Notfallplanung Naturgefahren Fr. 13'500.- abzüglich 50 % Beiträge von Bund und Kanton
- ◆ Tieferer Finanzausgleich Mindestausstattung um Fr. 26'000.-
- ◆ Tieferer Finanzausgleich Disparitätenabbau um Fr. 13'000.-

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt rund Fr. 4'000.– unter dem Budget 2019. Die Löhne fallen leicht tiefer aus als im Budget 2019. Die Arbeitgeberbeiträge sind angepasst worden. Der Aufwand bei der Aus- und Weiterbildung fällt ebenfalls leicht tiefer aus als im Budget 2019.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um rund Fr. 8'100.– tiefer. Im Bereich der Verbrauchsmaterialien und der nicht aktivierbaren Anlagen sind weniger Ausgaben vorgesehen. Für die Notfallplanung mussten bei den Honoraren externer Berater Fr. 15'000.– aufgenommen werden. Im Bereich Wegunterhalt muss das Dach der Geisseggbrücke saniert werden resp. umgedeckt werden. Dies ist mit einem Betrag von Fr. 16'000.– berücksichtigt (Hälfte übernimmt die Gemeinde Horrenbach-Buchen).

Unter dem verschiedenen Betriebsaufwand ist die Defizitgarantie der 700 Jahr-Feier von Fr. 25'000.– aufgenommen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen müssen nach Dauer erfolgen. Total sind Abschreibungen im Betrage von Fr. 27'835.– vorgesehen.

Finanzaufwand

Der Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen beläuft sich auf Fr. 37'465.–. Darin enthalten sind die Liegenschaften des Gemeindehauses, Lehrerhauses sowie das Land Geissegg.

Transferaufwand

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beinhalten vorwiegend das Schulgeld für Infrastruktur, Schulbetrieb und die Lehrergehaltskosten. Die Entschädigung an den Kanton mit Fr. 409'150.00 beinhaltet unter anderem den Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe von Fr. 257'000.– (Vorjahr Fr. 254'000.–). Die Anteile an die Lehrerbesoldungen belaufen sich auf Fr. 139'650.00 für die Basis- und Primarstufe.

Die Entwicklung Lastenausgleichsbeiträge an die Sozialhilfe sieht wie folgt aus:

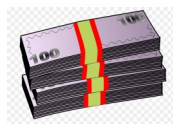
	Vo 2020	Rg 2019	Rg 2018	Rg 2017	Rg 2016	Rg 2015
Beitrag EL	114'000.00	108'312.00	108'352.00	106'327.00	106'569.00	104'200.00
Familienzulage	3'000.00	2'903.00	2'118.00	2'512.00	1'753.00	2'040.00
Lastenverteilung	257'000.00	243'206.75	253'759.55	252'947.65	248'361.15	238'070.60
	374'000.00	354'421.75	364'229.55	361'786.65	356'683.15	344'310.60

Steuerertrag

Der Gemeinderat hat sich intensiv über eine Steuersenkung beraten. Infolge der sehr guten Jahresabschlüsse und dem begründbaren Defizit hat er eine Senkung von 0.5 Steuerzehntel bei den Steuereinnahmen gerechnet.

Gegenüber dem Vorjahr erwarten wir, trotz Senkung der Anlage, eine Erhöhung von Fr. 35'000.– bei den Einkommenssteuern. Ebenfalls erwarten wir rund Fr. 4'000.– mehr Vermögenssteuern der NP.

Bei den Grundsteuern rechnen wir Einnahmen von Fr. 88'000.00. Die Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften, die grundsätzlich im Jahr 2020 vorgenommen werden soll, wurde nicht berücksichtigt. Es ist heute nicht ganz klar, ob diese eingeführt werden kann.



Finanzausgleich

Für das Jahr 2020 rechnen wir aus dem Finanzausgleich einen Beitrag von Fr. 683'100.– (Vorjahr Fr. 722'200.–). Für den Finanzausgleich 2020 wird der Durchschnitt der Steuern der Jahre 2017, 2018 und 2019 massgebend sein. Mit Fr. 90'700.– müssen wir aber auch neue Aufgaben aus dem FILAG dem Kanton abgeben.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung in den letzten Jahren:

Finanzausgleich	Vo 2020	Rg 2019	Rg 2018	Rg 2017
Leistungen aus Finanzausgl.	445'600.00	447'446.00	475'360.00	473'609.00
geogr. Topograf. Zuschuss	233'500.00	233'537.00	233'840.00	234'224.00
Sozialdem. Zuschuss	4'000.00	3'916.00	4'387.00	3'843.00
Zwischentotal	683'100.00	684'899.00	713'587.00	711'676.00
neue Aufgabenteilung	-90'700.00	-91'004.00	-93'013.00	-90'819.00
Netto Lastenausgleich	592'400.00	593'895.00	620'574.00	620'857.00

Investitionen

Investitionen sind für das Jahr 2020 die Sanierung der Schiessstände mit einem Nettobetrag von Fr. 86'800.00 vorgesehen. Zudem sind die Amortisation der Darlehen von den Feldschützen und dem Tourismus von Fr. 6'500.– berücksichtigt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	117'105.00
Betrieblicher Ertrag	101'860.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'245.00
Finanzaufwand	
Finanzertrag	4'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'800.00
Operatives Ergebnis	-10'445.00
Ausserordentlicher Aufwand	
Ausserordentlicher Ertrag	
Ausserordentliches Ergebnis	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung **-10'445.00**

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'445.00. Nicht berücksichtigt wurde der neue Wiederbeschaffungswert für die Einlage in den Werterhalt, da das GWP noch nicht genehmigt ist. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Dieses weist per 1.1.2019 einen Bestand von Fr. 250'233.24 auf.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	124'890.00
Betrieblicher Ertrag	90'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'890.00
Finanzaufwand	
Finanzertrag	11'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	11'500.00
Operatives Ergebnis	-23'390.00
Ausserordentlicher Aufwand	
Ausserordentlicher Ertrag	
Ausserordentliches Ergebnis	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung -23'390.00

Das Abwasser rechnet mit einem Defizit von Fr. 23'390.00. Die Abgaben an die ARA Thunersee betragen Fr. 12'800.-. Für die eigenen ARA's muss ein Beitrag für die Elimination von Spurenstoffen abgegeben werden. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Dieses weist einen Bestand per 1.1.2019 von Fr. 151'105.56 auf.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	34'900.00
Betrieblicher Ertrag	31'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'800.00
Finanzaufwand	
Finanzertrag	640.00
Ergebnis aus Finanzierung	640.00
Operatives Ergebnis	-3'160.00
Ausserordentlicher Aufwand	
Ausserordentlicher Ertrag	
Ausserordentliches Ergebnis	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung -3'160.00

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'160.00 aus. Die regionale Kehrichtbeseitigung erhöht die Abfallgebühr von Fr. 21.- auf Fr. 26.- pro Person. Die stark reduzierten Kehrichtgebühren und die höhere Abfallgebühr ergibt den Aufwandüberschuss.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2020 wie folgt zu genehmigen:

Es sind folgende Steueranlagen festzusetzen:

Steueranlage: 1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe: Fr. 40.– je Hund
**Feuerwehrsteuer: 23 % der einfachen Steuer, min. Fr. 100.–
 max. Fr. 450.–**



	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'161'640.00	2'050'680.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		110'960.00
Allgemeiner Haushalt	1'884'745.00	1'810'780.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		73'965.00
SF Wasserversorgung	117'105.00	106'660.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		10'445.00
SF Abwasserentsorgung	124'890.00	101'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		23'390.00
SF Abfall	34'900.00	31'740.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		3'160.00

Zusammenzug der laufenden Rechnung, steuerfinanziert

Budget 2019		Budget 2020	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
334'765	74'580	304'520	74'580
74'865	36'145	87'640	42'145
603'020	111'830	593'195	93'785
20'890		48'960	
2'370		2'720	
392'940	3'900	399'070	3'300
183'555	17'800	177'565	15'600
342'590	281'935	345'510	284'405
11'725	30'550	11'725	30'550
216'660	1'564'910	218'175	1'645'135
2'183'380	2'121'650	2'189'080	2'115'115
	61'730 Aufwandüberschuss		73'965

3. Wahlen**a) Gemeinderat**Wiederwahlen Simone Schäfer und Andres Wanzenried

Simone Schäfer und Andres Wanzenried stellen sich zur Wiederwahl.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, Simone Schäfer und Andres Wanzenried für eine weitere Amtsdauer wiederzuwählen.

b) SchulkommissionWiederwahlen Nicole Eicher, Astrid Fahrni und Stefanie Schäfer

Nicole Eicher, Astrid Fahrni und Stefanie Schäfer stellen sich zur Wiederwahl.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, Nicole Eicher, Astrid Fahrni und Stefanie Schäfer wiederzuwählen.

Allgemeine Informationen des Gemeinderates

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder das Regierungsstatthalteramt haben seit unserer letzten Publikation folgende Baubewilligungen erteilt:

- Beutler Tanja, Eternitdach umdecken und Einbau Dachfenster

EBau elektronisches Baubewilligungsverfahren

Neu können Sie der Gemeinde Eriz Ihr Baugesuch elektronisch einreichen.

Anfangs November starteten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Thun den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage.

Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen:

www.be.ch/projekt-ebau



Guthaben für geleistete Arbeiten im Jahr 2019

Schon wieder geht das Jahr mit riesen Schritten dem Ende entgegen. Daher bitten wir Sie, für geleistete Arbeiten im Jahr 2019 die Abrechnung zu erstellen. Diese ist bis spätestens am 13. Dezember mit Beilage eines Einzahlungsscheines der Gemeindeverwaltung abzugeben.



Der Gemeinderat dankt allen Angestellten der Gemeinde für die geleisteten Arbeiten im Jahr 2019.

Gemeindestrassen

Der Gemeinderat macht bereits darauf aufmerksam, dass ab ca. 20. Februar bis Mitte April / anfangs Mai je nach Witterung wieder eine Gewichtsbeschränkung von 3.5 Tonnen auf folgenden Gemeindestrassen gilt:

- Kapferenstrasse inkl. Teilstrecken Engelberg - Bühlweid, Schindler - Schürlimatt, Bergerli
- Losenegg - Martelistrasse
- Halten - Schwandstrasse
- Niedermattstrasse
- Lindenweidlistrasse
- Linden - Mühlematt - Neumattstrasse
- Eriz - Rotmoos - Schangnaustrasse



Bitte die Beschilderung und die Publikation im Thuner Amtsanzeiger beachten.

Die Gemeindestrassen und deren Ausweichstellen sind für den Verkehr gedacht. Gerade die Ausweichstellen werden öfters mit Ablagerungen von verschiedenen Materialien wie Holz, Siloballen etc. missbraucht. Wir bitten die Eigentümer die depontierten Materialien auf den Ausweichstellen zu entfernen und auf dem eigenen Boden aufzubewahren. Der Winter steht vor der Tür und da ist es wichtig, dass die Ausweichstellen frei sind.

Umgang mit Hofdünger

Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden.

Jeder Landwirtschaftsbetrieb ist verpflichtet, über genügend Lagerraum zu verfügen, so dass er den Hofdünger ordnungsgemäss verwerten kann. Das heisst, nur während der Vegetationszeit und nur wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen. Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der Eigenverantwortung des Bewirtschafters. Es gibt keine Bewilligung für einen Hofdüngeraustrag zur Unzeit weder von der Gemeinde noch von einer Kantonsbehörde.

Eine konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung besteht dann, wenn Hofdünger ausgewaschen oder abgeschwemmt wird, weil der Boden den Hofdünger nicht aufnehmen kann.

Eine Austragung ist nicht gestattet bei:



Schnee



gefrorenem Boden



wassergesättigtem
oder
ausgetrocknetem
Boden

Vorsicht ist zudem geboten bei Hofdüngeraustragung während oder kurz vor starken Regenfällen sowie entlang von Gewässern ab dem Pufferstreifen.

Widerhandlungen führen zur Anzeige und Überprüfung des Betriebes durch die zuständige Behörde.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Vorschriften.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Über die Festtage gelten auf der Gemeindeverwaltung Eriz spezielle Öffnungszeiten. Die Verwaltung ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag, 23.12.2019	08.00–12.00, 14.00–17.00 Uhr
Dienstag, 24.12.2019	08.00–12.00
Freitag, 27.12.2019	08.00–12.00, 14.00–16.00 Uhr
Montag, 30.12.2019	08.00–12.00, 14.00–17.00 Uhr
Dienstag, 31.12.2019	08.00–12.00

An den übrigen Tagen bleibt die Verwaltung geschlossen.

Ab 6. Januar 2020 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen eine ruhige und besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.



GANZ Viel
Glück!



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Anlässe 2020

Die Alterskommission bietet im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Anlässen an. Bei Fragen melden Sie sich bei Frau Hertig Marlis, Tel. 079 460 79 38.

Erzählcafe im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 15.00 Uhr das Erzählcafe statt:

- | | |
|------------------------------------|--|
| Dienstag, 10. März 2020 | Matthias Krähenbühl
Pens. Seklehrer Unterlangenegg |
| Dienstag, 14. April 2020 | Erika Caflisch
Bestatterin, sie führte auch ein Lädeli
im Eriz |
| Dienstag, 12. Mai 2020 | Madeleine Stucki
Erzählt von ihren Reisen |
| Dienstag, 9. Juni 2020 | |
| Dienstag, 8. September 2020 | |
| Dienstag, 10. November 2020 | |

Weitere interessante Gäste sind schon angefragt!

Anlass zum Thema: Hilfe annehmen braucht Mut und gibt Mut

Mittwoch, 18. März 2020
um 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg
mit kleinem Zvieri am Schluss.

Es laden ein:
Pro Senectute, Frauenverein, Alterskommission rechtes Zulgtal.

Vortrag: Besser leben mit Schmerzen

Oktober 2020
um 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Buchholterberg
mit kleinem Zvieri am Schluss.

Nähere Infos folgen.

Es lädt herzlich ein:
Pro Senectute, Frauenverein, Alterskommission rechtes Zulgtal.

Den aktuellen Ratgeber für Seniorinnen und Senioren finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Eriz, www.eriz.ch, Aktuell, Inserate und Anzeigen.

Zu vermieten im Eriz

ab 1. Februar 2020 oder nach Vereinbarung

Geräumige 5-Zimmer-Wohnung

Balkon, Terrasse und Wintergarten
Miete Fr. 1'150.–, NK Fr. 350.–
inkl. 2 Autoabstellplätze



Direkt neben Gemeinde, Bushaltestelle und Dorfladen.
Keine Hunde erwünscht.

Tel. 079 732 11 67



EINLADUNG zur Seniorenweihnacht 2019

Am **Donnerstag, 12. Dezember 2019** findet um **13.30 Uhr** im Schulhaus Bieten, Eriz die traditionelle Seniorenweihnacht statt.

Herzlich eingeladen sind alle Pensionierten mit ihren Partnern von Eriz und Innerhorrenbach.

Der Frauenchor Bärgrösli freut sich mit Ihnen auf ein schönes Weihnachtsfest mit anschliessendem Zvieri.

Aus Datenschutzgründen können wir keine persönlichen Einladungen mehr verschicken.

Frauenchor Bärgrösli Eriz